

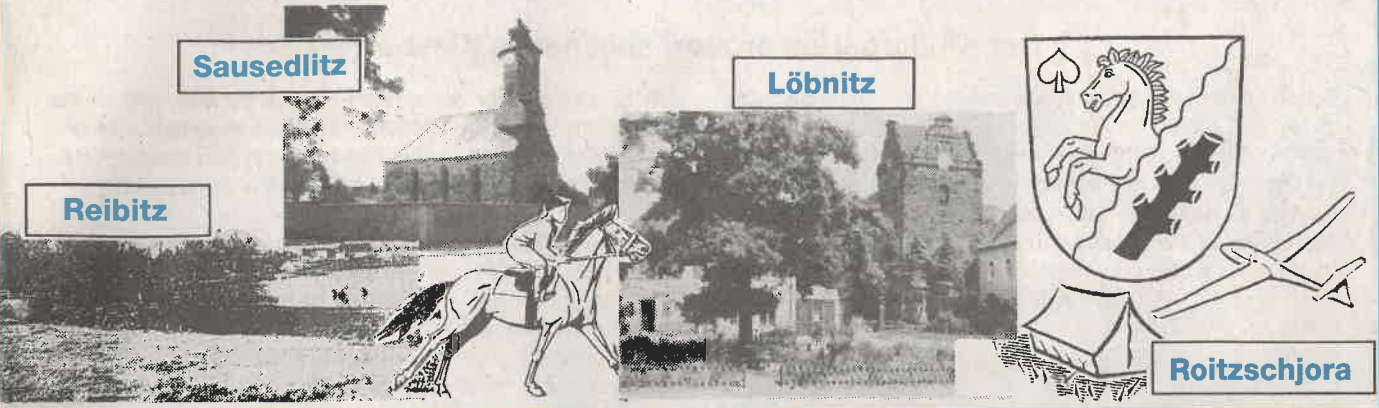
Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

Sausedlitz

Löbnitz

Reibitz

Roitzschjora



Jahrgang 2008

Freitag, den 17. Oktober 2008

Nummer 9



Der Kindergarten erobert sein neues Kiesbett

Schon im April dieses Jahres wurde mit den Aushubarbeiten an unserer neuen Spiel-, Erlebnis- und Bewegungstrecke im Kinderhaus „Schwalbennest“ begonnen. Ein Kiesbett gefüllt mit Sand und verschiedenen Kiessteinen soll den Spielplatz im Kindergarten weiter bereichern. Die Entstehung des Kiesbettes ist ein Teil des Jahresprojektes „Kommt mit raus an die frische Luft ...! - Spiel, Natur und Umwelt im Kindergarten Gelände.“ Begleitet wird das Projekt von unserem Maskottchen, dem Wurzelmännchen.



Durch die fleißige Hilfe einiger Vatis wurde das Kiesbett mit Folie ausgelegt und der Kiesbettrand mit Holzstämmen befestigt. Zuletzt brachte uns ein Lkw noch einige Ladungen Kies und Sand zum Befüllen der neuen Spiellandschaft.



Am 12. September war es nun endlich so weit. Mit großer Begeisterung, Musik, Pfefferminztee aus eigener Ernte und Gummibärchen wurde das Kiesbett von den Kindern, den Erzieherinnen und dem Wurzelmännchen eingeweiht.

Nach dem Durchtrennen des Absperrbandes nahmen unsere Sprösslinge ihre neue Spielstätte aufgeregt und neugierig in Besitz um sie mit allen Sinnen zu erkunden und der Fantasie beim Spiel darin, unter Verwendung verschiedener Naturmaterialien wie z. B. Stöcke, Blätter, Kastanien, Tannenzapfen etc., freien Lauf zu lassen.



Auf diesem Wege möchten wir allen Helfern nochmals herzlich danken, die den Bau unseres Kiesbettes durch ihren Einsatz möglich gemacht haben.

Ein großes Dankeschön an:

- die Firma Peter Bürger - Landschaftsgestaltung
- das Kieswerk Löbnitz
- Herrn R. Bischoff
- Herrn U. Ulrich
- Herrn J. Winter

- die fleißigen Vatis sowie an unsere Hausmeister Herrn Wenzel und Herrn Dösinger

Die Kinder und Erzieherinnen aus dem Kinderhaus „Schwalbennest“



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz
erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
Frau Zehrt, Geschäftsstelle Delitzsch,
04509 Delitzsch, Kohlstraße 11, Telefon (03 42 02) 3 67 21, Telefax (03 42 02) 3 67 22

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Die nächste Ausgabe
erscheint am**

**Freitag, dem
21. November 2008**

**Annahmeschluss für
redaktionelle
Beiträge und
Anzeigen ist**

**Freitag, der
14. November 2008**

Ein erlebnisreicher Sporttag

Unseren traditionellen Sporttag im Herbst führten wir in diesem Jahr in Leipzig durch. Wir folgten dem Aufruf des DLV (Deutschen Leichtathletikverbandes), ins Bewegungscamp auf den Markt zu kommen. An 10 sehr anspruchsvollen Stationen aus dem Bereich Leichtathletik bewiesen wir Anstrengungsbereitschaft und Teamgeist.



Der Spaß und der Frohsinn kamen dabei nicht zu kurz. An den Stationen wie z. B. Speed-Biathlon-Staffel, air-jump und bungee-running eroberten wir uns bunte Chips, die wir nach je 5 Stationen in Bons eintauschen mussten. Jede Klasse absolvierte mehrere Durchgänge, gönnte sich kaum Pausen und freute sich über viele Bons.



Am Ende wurde die 4. Klasse unserer Schule als sportlichste Klasse (die meisten Bons erkämpft) auf die Bühne gerufen. Stolz trugen sie die erhaltenen Mützen und Pulswärmer durch Leipzig. Aber auch die anderen Klassen werden diesen Tag in froher Erinnerung behalten. Unser Dank gilt dem Busunternehmen „Leupold“, das uns durch sein kinderfreundliches Preisangebot, die Möglichkeit gab, diesen tollen Sporttag zu erleben.
Schüler und Lehrer der Grundschule Löbnitz

Einweihung Elementebahn & 1. Sausedlitzer Oktoberfest

Mit Einweihung der errichteten Elementebahn der Sausedlitzer Jugendfeuerwehr wurde erstmalig in Sausedlitz am 04.10.08 ein Oktoberfest gefeiert. Zahlreiche Besucher aus dem Ort und Umgebung nahmen an dem Spektakel teil. Etwa 25 Kinder und Jugendliche der Jugendwehren aus Pouch, Löbnitz und Sausedlitz probierten sich an der neuen Elementebahn aus. Vier Stationen waren zu bewältigen. Am Knotengestell (1. Station) konnten die Jugendwehrcameras zeigen, wie geschickt sie beim Knoten binden sind.



An der 2. Station war eine Hinderniswand zu überwinden. Weiter ging es mit einer wassergefüllten Schubkarre zum Balancierbalken. Dieser war zu überqueren ohne einen Tropfen Was-

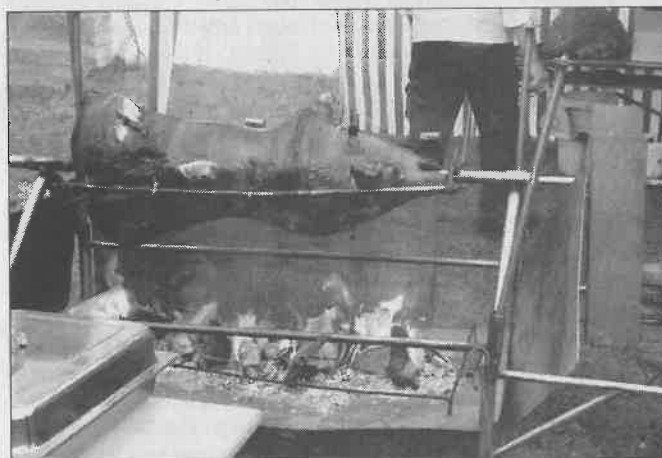
ser zu verlieren. Am Ende des Balkens stand eine Kübelspritze bereit, die mit dem noch vorhandenen Wasser in der Schubkarre zu füllen war.



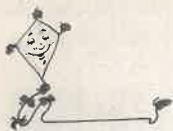
In etwa 5 m Entfernung stand ein Ziel, dieses galt es mit dem Wasserstrahl zu treffen.



Nach Knüppelkuchen essen und Steigen lassen von Chinesischen Glücksbringern begann im Festzelt die Oktoberfestparty. Der DJ heizte die Gäste mit Partymusik bis in die Morgenstunden richtig ein. Natürlich wurde auch fürs leibliche Wohl gesorgt. Spanferkel, Kesselgulasch, warme und kalte Getränke waren an diesem Abend sehr begehrt.



Alles in allem war es ein gelungenes Fest und es beweist wieder mal, dass Sausedlitz feiern kann!!!!



Es ist schon Tradition - das Drachenfest am Seehausener See - immer am 1. Samstag im Oktober

Am 04.10. - zum nunmehr 9. Drachenfest, organisiert durch uns Landfrauen der Ortsgruppe Sausedlitz - hatten wir bestes Drachenwetter.

Und es kamen viele Gäste auch aus Löbnitz, Delitzsch und Leipzig, die Feuerwehren Löbnitz, Sausedlitz und Pouch, ganze Familien, die sich mit „Drachenblut“, Kaffee und Kuchen stärkten und mit ihren Drachen an den Start gingen.

Bis zum Dunkelwerden tanzten ca. 45 Drachen am Sausedlitzer Himmel. Wir konnten 200 Besucher zählen.



Ausgezeichnet wurden alle Kinder und aktiven Erwachsenen wieder mit selbst gestalteten Medaillen.

Die Goldmedaillen für außergewöhnliches Drachensteigen erhielten die Kinder Natalie (Löbnitz) und Elisabeth (Sausedlitz) mit ihrem einem Kastendrachen, gebaut von ihrem Opa. Silber für sportliches Drachensteigen gewannen die Jugendfeuerwehr aus Pouch, Vincent und Patricia (Wellaune).

Bronze für ausdauerndes Drachenfliegen erhielten Marvin (Sausedlitz), Enya (Löbnitz) und Emilia (Löbnitz).

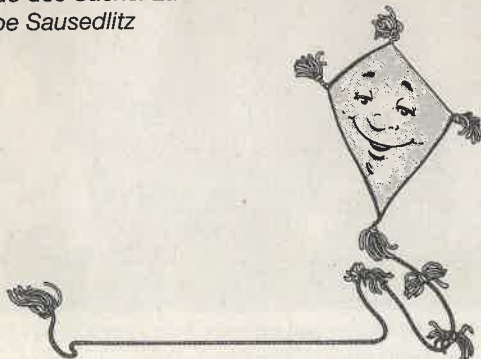
Anerkennung hiermit auch an alle unermüdetlich aktiven Mütter, Väter, Großmütter, Großväter, Tanten und Onkel. Es gab tolle selbst gebastelte Drachen und solche, die, wie der von Vivien aus Leipzig, 250 m hoch stiegen und eine bunte Vielfalt von Lenkdrachen, die echt viel Kraft erforderten.

Beeindruckt hat uns, wie Kinder und Erwachsene gemeinsam um beste Ergebnisse rangen, sportliches Tun, Freude und Spaß nicht zu kurz kamen.

Wir bedanken uns bei allen aktiven Helfern - vor allem bei unseren Ehemännern und bei den Sponsoren: dem Kieswerk Löbnitz, dem Kalk- und Sandsteinwerk Löbnitz, der Löbnitzer Feuerwehr, der Agrargenossenschaft und Detlef Ackermann aus Sausedlitz. Merken Sie sich also heute schon den Termin für 2009 vor - das 10. Drachenfest - wie immer am ersten Samstag im Oktober, ab 14.00 Uhr.

Barbara Friedrich

Vorsitzende des Sächs. Landfrauenverbandes e. V.
Ortsgruppe Sausedlitz



Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Beschränkter Bauschutzbereich des Verkehrslandeplatzes Roitzschjora nach §§ 17, 18 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

Die Landesdirektion Dresden - Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt - als zuständige Luftfahrtbehörde für den Verkehrslandeplatz Roitzschjora hat mit Entscheidung vom 22.08.2008 den bisher wirksamen Bauschutzbereich der ehemaligen Regierung der DDR, Ministerium für Verkehrswesen gemäß „Anordnung über Baubeschränkungsgebiete (Sicherheitszonen) in der Umgebung von Flugplätzen“ vom 05.03.1971 (Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 699) in einen beschränkten Bauschutzbereich nach § 17 LuftVG umgewandelt und an bundesdeutsche Vorschriften angepasst. Der Umfang und die Wirkungsweise sind im Einzelnen:

Ausgangswerte

Flugplatzbezugspunkt (FBP): 51° 34' 36,40" N
12° 29' 44,80" E
(WGS 84-System)

Höhe: 88 m ü. NN (289 ft MSL)

Startbahnbezugspunkt:

In der Mitte der 1200 m
langen und 40 m breiten
Grasstart- und -landebahn

Umfang

Der beschränkte Bauschutzbereich besteht aus einer Kreisfläche mit 1,5 km Halbmesser um den Flugplatzbezugspunkt. Der Grundriss des Bauschutzbereiches kann der zeichnerischen Darstellung in der Anlage entnommen werden.

Wirkungsweise

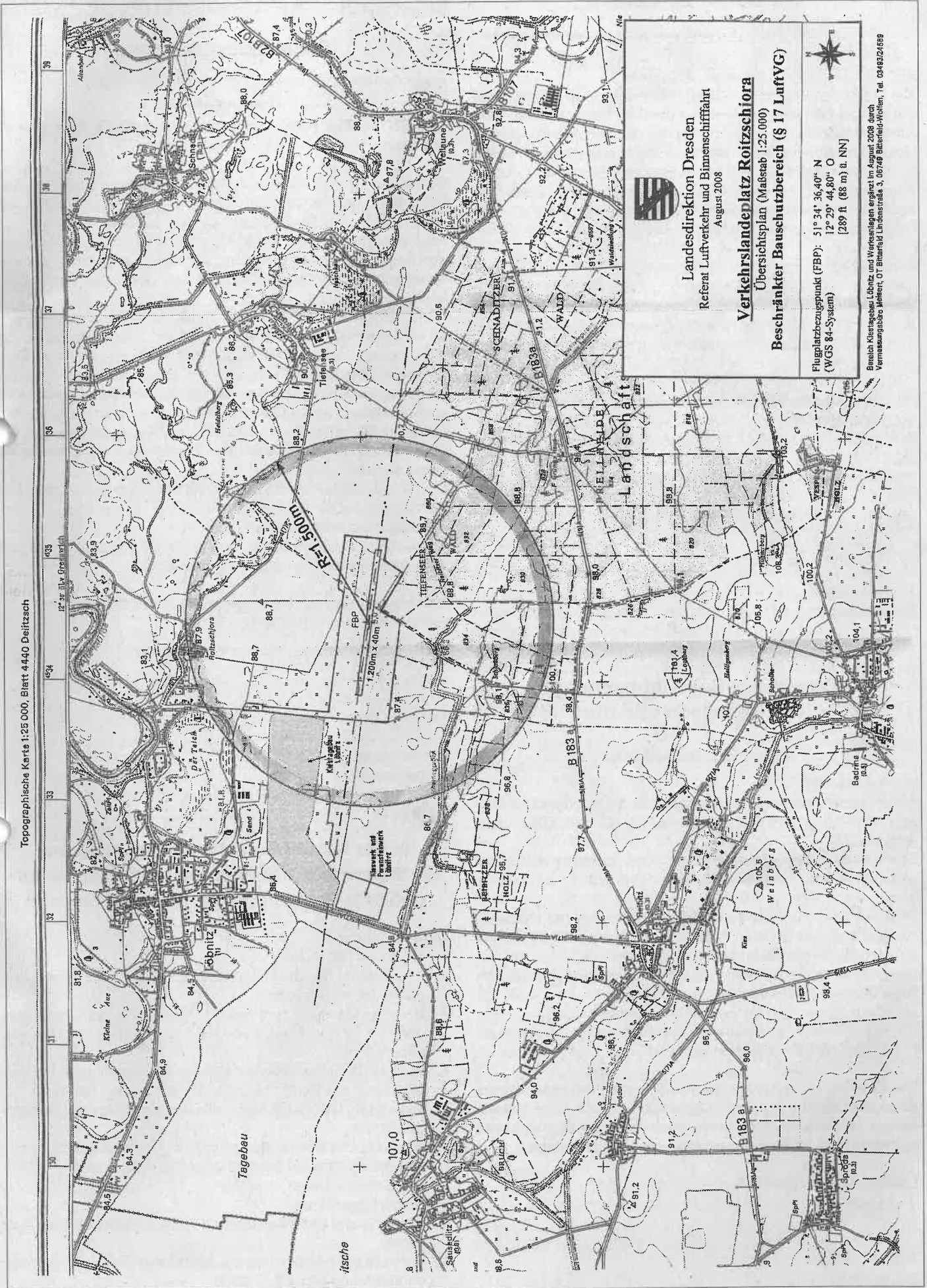
- Der Bauschutzbereich erfasst
 - alle baulichen Anlagen entsprechend dem Anwendungsbereich der Sächsischen Bauordnung (SächsBO), in der jeweils gültigen Fassung,
 - alle die in § 1 Abs. 2 SächsBO aufgeführten weiteren Anlagen, Leitungen, Kräne und Krananlagen,
 - Bäume,
 - mobile Anlagen und Geräte, soweit sie über einen längeren Zeitraum, als der mobilen Zweckbestimmung angemessen am gleichen Ort verbleiben sollen.
- Im Bauschutzbereich darf die für die Erteilung der Baugenehmigung zuständige Behörde die Errichtung der vorgenannten baulichen Anlagen nur mit Zustimmung der Landesdirektion Dresden als der zuständigen Luftfahrtbehörde genehmigen. Falls die Genehmigung von einer anderen als der Baugenehmigungsbehörde erteilt wird, bedarf diese ebenfalls der Zustimmung der Luftfahrtbehörde. Ist eine Genehmigungsbehörde nicht vorgesehen, so ist die Genehmigung der Luftfahrtbehörde erforderlich (§§ 12 - 15 LuftVG).
- Bauhöhen
Die zulässigen Bauhöhen werden entsprechend den „Richtlinien für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“ vom 02.11.2001 (vgl. NfL I - 327/01) für den Landeplatz-Bezugscode „3C“ bestimmt.

Der beschränkte Bauschutzbereich des Verkehrslandeplatzes Roitzschjora wird hiermit entsprechend § 18 LuftVG bekannt gegeben.

Dresden, den 02.09.2008

Herr Michael
Referent
Unterschrift

Anlage:



Topographische Karte 1:25 000, Blatt 4440 Deitzsch

Landesdirektion Dresden
Referat Luftverkehr und Binnenschifffahrt
August 2008

Verkehrslandeplatz Roitzschiora
Übersichtsplan (Maßstab 1:25 000)
Beschränkter Bauschutzbereich (§ 17 LuftVG)



Flughaltsbezugspunkt (FBP): 51° 34' 36,40" N
12° 29' 44,80" O
(WGS 84-System)
[289 ft (88 m) ü. NN]

Bereich Höhengebäude Löbnitz und Werkanlagen ergänzt im August 2008 durch Vermessungsamt Meier, OT Baustraße 3, 04749 GutsMuths-Lothien, Tel. 0346321699

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

Gruppenauskunft gemäß § 33 Abs. 1 Sächsisches Meldegesetz vor Wahlen

- Widerspruchsrecht -

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen auf deren Antrag im Zusammenhang mit Wahlen zu parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte (Personengruppen bestimmten Lebensalters) aus dem Melderegister erteilen. Die Auskunft beschränkt auf Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift. Das Geburtsdatum darf nicht mitgeteilt werden.

Widerspruch durch die Wahlberechtigten:

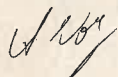
Der Erteilung von Auskünften der o. g. Daten kann der Wahlberechtigte widersprechen. Der Widerspruch ist nach Bekanntmachung bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt in 04509 Löbnitz, Parkstraße 15 schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Aufnahme der Niederschrift ist während nachfolgender Öffnungszeiten möglich:

Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.00 Uhr

Der Widerspruch ist gebührenfrei.

Löbnitz, 17. Oktober 2008



A. Wohlschläger
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

Lohnsteuerkarten 2009

Werte Einwohner, hiermit geben wir öffentlich bekannt, dass die automatische Aus- bzw. Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2009 abgeschlossen ist.

Eventuell fehlende Lohnsteuerkarten 2009 (z. B. für neu zugezogene Einwohner) sind in der Meldebehörde Löbnitz zu beantragen.

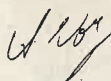
Hinweis: Die Lohnsteuerkarten 2009 werden von der Meldebehörde ausgestellt, in deren Zuständigkeitsbereich der Einwohner am 20.09.2008 mit Hauptwohnsitz gemeldet war.

Weiterhin bitten wir Sie, bei Erhalt der Lohnsteuerkarte alle Eintragungen auf ihre Richtigkeit zu prüfen:

- Wurde die richtige Lohnsteuerklasse eingetragen?
- Stimmen die Kinderfreibeträge und die Behindertenfreibeträge?
- Ist die richtige Konfession vermerkt?

Die Einwohner, welche Lohnsteuerkarten erhalten haben, diese aber künftig nicht mehr benötigen, sollten diese Steuerkarten, sofern keine Einkommensvermerke auf der Rückseite enthalten sind, im Einwohnermeldeamt Löbnitz abgeben.

Löbnitz, 17. Oktober 2008



A. Wohlschläger
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Löbnitz
Parkstraße 15
04509 Löbnitz

Stellenausschreibung

In der Gemeindeverwaltung Löbnitz ist eine Stelle als

Erzieher/in

zum 01.12.2008, vorerst befristet bis zum 30.08.2009 neu zu besetzen.

Gesucht wird eine flexible, zuverlässige, offene und ehrliche, belastbare, neugierige, lernbereite und teamfähige Person mit einer Qualifikation Staatlich anerkannter Erzieher.

Wünschenswert wären Fähigkeiten im musikalischen Bereich bzw. das Spielen eines Instrumentes. Vorteilhaft sind naturwissenschaftliche Kenntnisse, um Kinder zum „Forschen“ und „Entdecken“ anzuregen.

Der Grund- und Aufbaulehrgang erste Hilfe ist zu absolvieren.

Es wird erwartet, dass die Erzieherin/der Erzieher ein gewisses Maß an Durchsetzungsvermögen, Engagement und Organisationstalent besitzt sowie sich verschiedene Konzeptionen der jeweiligen Einrichtung aneignet und danach arbeitet. Ebenso wird als Anforderung gestellt, dass die Erzieherin/der Erzieher Kenntnisse des SächsKitaG, des Sächsischen Bildungsplanes und der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften für Kindereinrichtungen aufweist.

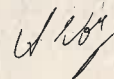
Die Arbeitszeit beträgt 15 Stunden/Woche. Die Bereitschaft zur Mehrarbeit und zur flexiblen Arbeitszeit ist Bedingung.

Die Vergütung erfolgt gemäß TVöD.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von Schwerbehinderten bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **31.10.2008** an die Gemeindeverwaltung Löbnitz

Bürgermeister
Parkstraße 15
04509 Löbnitz



A. Wohlschläger
Bürgermeister

In der letzten Gemeinderatssitzung am 29. September 2008 wurden nachfolgend auf- geführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Beschlussfassung zum Ausscheiden eines Gemeinderates gemäß § 32 Abs. 1 und § 34 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung
4. Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes zur Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters der Gemeinde Löbnitz
5. Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters der Gemeinde Löbnitz
6. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
7. Die Entwicklung am Seelhausener See - Informationen durch den Seekoordinator H. Müller
8. Bürgerfragestunde
9. Beratung und Beschlussfassung von außerplanmäßigen Ausgaben
10. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2008

Nichtöffentlicher Teil

- 11. Informationen des Bürgermeisters
- 12. Rätefragestunde
- 13. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2008

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 13 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Der Bgm. informierte die anwesenden Gemeinderäte und Gäste darüber, dass er, da er am 1. August 2008 das Amt des Bürgermeisters in der Gemeindeverwaltung Löbnitz übernommen hat, nunmehr nicht mehr als Gemeinderat tätig sein kann. Für die weitere Ausübung seines Mandates liegt insoweit ein Hinderungsgrund im Sinne von § 32 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO vor. Das Ausscheiden aus dem Gemeinderat tritt automatisch ein, jedoch ist der Gemeinderat gem. § 34 Abs. 1 zur Fassung eines entsprechenden Feststellungsbeschlusses verpflichtet.

Mit dem Wirksamwerden des Beschlusses rückt als festgestellte Ersatzperson für die CDU Herr Horst Thyrolf (62 Stimmen) nach. Beschlussvorlage 38/2008:

Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 und § 34 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) stellt der Gemeinderat das Ausscheiden von Herrn Axel Wohlschläger fest.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 13

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 38/2008

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 1

Stimmenthaltungen: 0

Der Bürgermeister vereidigte den neuen Gemeinderat und überreichte ihm anschließend ein Exemplar der Verpflichtungsurkunde.

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Bgm. Wohlschläger führte aus, dass nach § 51 Abs. 6 der SächsGemO ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den neu gewählten Bürgermeister in öffentlicher Sitzung zu vereidigen und zu verpflichten hat. Herr Wohlschläger fügte hinzu, dass entsprechend § 39 SächsGemO eine offene Wahl oder eine geheime Wahl durchgeführt werden kann. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Bgm. Wohlschläger schlug die offene Wahl (Abstimmung) vor. Da kein Ratsmitglied der offenen Wahl widersprach, wurde im Nachgang offen gewählt. RM Stummer schlug RM Dr. Heide als das älteste Ratsmitglied vor, die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters vorzunehmen. Zu diesem Vorschlag erfolgte die allgemeine Zustimmung der Räte. Bürgermeister Wohlschläger führte anschließend die offene Wahl durch.

Beschlussvorlage 39/2008

Durch Wahl wurde Gemeinderatsmitglied Dr. Heide bestimmt, die Vereidigung und Verpflichtung des Bürgermeisters der Gemeinde Löbnitz Herrn Axel Wohlschläger durchzuführen (gemäß § 51 Absatz 6 der SächsGemO).

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 13

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 2 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 39/2008

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Zum Tagesordnungspunkt 5:

RM Dr. Heide führte vor den anwesenden Ratsmitgliedern und Gästen zunächst die Vereidigung des Bürgermeisters nach § 70 des Sächsischen Beamtengesetzes durch.

Bgm. Wohlschläger: „Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

Herr Wohlschläger leistete den Eid auf die Bibel und schloss mit den Worten:

„So wahr mir Gott helfe.“

Nach den Glückwünschen der anwesenden Gäste und Räte wurde Herr Wohlschläger auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten als Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz verpflichtet. Herr Wohlschläger gelobte unter anderem die Rechte der Gemeinde Löbnitz gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern.

Nachdem alle Anwesenden die Verpflichtung zur Kenntnis genommen haben, wünschte RM Dr. Heide dem Bürgermeister Gesundheit und Kraft für die Legislaturperiode und eine ehrliche Unterstützung durch die Gemeinderäte und Bürger der Gemeinde Löbnitz.

Bgm. Wohlschläger bedankte sich für die Glückwünsche und versprach, seine ganze Kraft für die weitere erfolgreiche Entwicklung der Gemeinde Löbnitz einzusetzen.

Zum Tagesordnungspunkt 6:

6.1.

Beschlussvorlage 40/2008

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB) sein gemeindliches Einvernehmen zur Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB „Zehnruetenweg, 1. Änderung“ der Gemeinde Schönwölkau, OT Badrina (bestehend aus Planentwurf und Begründung), Stand 18.08.2008.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 13

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 40/2008

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

6.2.

Beschlussvorlage 41/2008

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB), nach Aufforderung der Großen Kreisstadt Delitzsch zur Stellungnahme, sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag der Firma Bau- und Projektentwicklung GmbH zum Neubau eines NETTO-Marktes mit Bäcker in der Dübener Straße 121a in Delitzsch nach § 34 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Abs. 3 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 13

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 41/2008

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

6.3.

Beschlussvorlage 42/2008

Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder

des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 13

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 42/2008	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Bgm. Wohlschläger übergab zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an den Seekoordinator Herrn Müller.

Herr Müller informierte die anwesenden Ratsmitglieder und Gäste über den Stand der Entwicklung am Seelhausener See.

„Es wird langsam ernst und wenn es ernst wird, dann geht es um Geld.“ Mit diesen Worten leitete der Seekoordinator Müller seinen Vortrag zum Stand am Seelhausener See ein. „Die Gemeinde müsste bis zum Jahr 2013 280.000 € aufbringen. Damit könnte man nicht nur Planungen und die Eigenmittel für Investitionen in der Infrastruktur finanzieren, sondern rund um den Seelhausener See auch rund 15 Hektar Land erwerben. Der Freistaat Sachsen übernimmt zurzeit die Gewässerflächen, wozu auch jeweils zehn Meter Ufer gehören. Die LMBV möchte die übrigen Flächen verkaufen. Dafür räumt sie den Gemeinden das Vorkaufsrecht zum Verkehrswert ein. Die ersten Angebote für die Flächen liegen vor.

Die Kommune sollte hier auf alle Fälle zugreifen, da die Kommune die Flächen am besten so vorbereiten kann, dass sie für Investoren und Projekte, die auch im Sinne der Löbnitzer liegen, interessant werden.

Dreihausen steht auf der Prioritätenliste ganz vorn. So soll die Gemeinde hier von der LMBV 4,4 ha sowie weitere 2,3 ha aus privater Hand für eine Summe in Höhe von 101.400 € erwerben. Um dann einen Betreiber zu finden, muss durch einen B-Plan Baurecht geschaffen werden. Die Aufstellung eines B-Planes kostet ca. 15.000 €.

Dies ist nur ein Bruchteil der veranschlagten 620.000 €, die für die Infrastruktur, d. h. für Trink- und Abwasser, Strom und für Zufahrten und Parkplätze in Dreihausen benötigt werden.

Trotz dieser Arbeiten, die der regionalen Entwicklung dienen und damit als so genannte § 4-Maßnahmen des Verwaltungsabkommens Braunkohlesanierung mit 90 % gefördert werden, hat die Gemeinde Löbnitz mit einem Eigenanteil allein für Dreihausen über 100.000 € zu stemmen. Dass sich die Gemeinde zunächst auf Dreihausen und einen dortigen offiziellen Badestrand und nicht auf den südlichen Bereich Sausedlitz oder auf den näher zum Ort gelegenen Löbnitzer Hafen konzentrieren sollte, hat einen einfachen Grund, erklärte Herr Müller. Denn bei Dreihausen haben wir den wenigsten Aufwand; das Ufer muss nicht mehr profiliert werden. Im Gegensatz zu Löbnitz haben wir hier Flachwasser. Außerdem hat Dreihausen eine wichtige Binfunktion zum Goitzschensee.“

Herr Müller erklärte, dass es über § 4-Maßnahmen Fördermittel bis 2012 gibt.

Dafür stehen zurzeit 10 Mio € Fördermittel zur Verfügung, die dann bis 2012 verbaut werden müssen. Für die Gemeinde Löbnitz würden außerdem 400.000 € für die Straße von Sausedlitz nach Laue und 3,3 Mio. € für die Gewässerverbindung zur Verfügung stehen. Für die Gewässerverbindung war eine Ländervereinbarung zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt geplant, die leider nicht zu Stande gekommen ist.

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Herr Hetzger: „Wie geht es mit dem AZV „Unteres Leinetal“ weiter? Wie will man die ganzen Außenstände eintreiben?“

RM Dr. Heide: „Im Moment werden Gespräche über eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem AZV Delitzsch bzw. mit dem AZV Leipzig geführt. Die Außenstände sind noch sehr hoch, auch aufgrund der neuen Anschlussgebühren.“

Herr Hetzger: „Wir sollten die Beiträge die jetzt noch ausstehen an den AZV Unteres Leinetal bezahlen und uns nicht einem Verband anschließen, der dann eventuell noch höhere Beiträge will.“

RM Dr. Heide: „Man müsste eventuell die Kalkulatoren des AZV zur Rechenschaft ziehen, weil diese, (ob wissentlich oder nicht wissentlich) falsche Zahlen vorgelegt haben.“

Nachdem es keine weiteren Anfragen von Bürgern gab, rief der Bürgermeister den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Bgm. Wohlschläger informierte darüber, dass zum Schuljahresbeginn 2008/2009 ein Anstieg von 43 (altes Schuljahr) auf 52 der angemeldeten Hortkinder im Schulhort der Gemeinde Löbnitz verzeichnet wurde.

Nach dem § 12 SächsKitaG muss die Gemeinde Löbnitz in ihrer Kindertageseinrichtung eine ausreichende Anzahl pädagogischer Fachkräfte für die Leitung und die Arbeit mit den Hortkindern vorhalten. Aus diesem Grund wurde vorübergehend eine Mitarbeiterin eingestellt.

Die vorübergehende Einstellung hat zur Folge, dass im Haushaltsjahr 2008 überplanmäßige Ausgaben im Gemeindehaushalt entstehen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um das Beschäftigungsentgelt in Höhe von 3.600 EUR sowie um die Beiträge zur Sozialversicherung in Höhe von 800,00 EUR zusammen somit 4.400 EUR.

Die Gemeindeverwaltung hat zur Minimierung der Kosten einen Antrag auf Eingliederungszuschuss beim Arbeitsamt gestellt.

Die Deckung dieser überplanmäßige Ausgabe erfolgt durch den beantragten Zuschuss vom Arbeitsamt und durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage der Gemeinde Löbnitz.

Beschlussvorlage 43/2008

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.400 EUR für zusätzliches Personal im Schulhort Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 13

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 43/2008	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	1
	Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 10:

Das Protokoll der öffentlichen Ratssitzung vom 28.07.2008 wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis beschlossen:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 3

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2008 wurden keine Beschlüsse gefasst.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Betreiber für Seelhausener See gesucht!

Der Seelhausener See liegt im Dreieck zwischen Delitzsch, Bitterfeld-Wolfen und Bad Dübener. Mit der Fertigstellung der bergbaulichen Sanierungsmaßnahmen soll dieser neu entstandene See der öffentlichen Nutzung zugeführt werden.

Im Nordwesten des Sees soll die erste Nutzung entwickelt werden. In unmittelbarer Nähe befindet sich die Staatsstraße 12, die die Bundesstraße 100 in Pouch bei Bitterfeld und die Bundesstraße 2 in Wellaune bei Bad Dübener verbindet.

Durch die Folgen der Muldeflut 2002 sind Uferstrukturen entstanden, die sich als Badestrand besonders eignen (Buchten und durchgehend Sand vorhanden).

Für diesen Bereich sucht die Gemeinde Löbnitz einen Betreiber für den Strandbetrieb einschließlich Parkplatz sowie ergänzende Nutzungen durch den Betreiber selbst (Gastronomie, Boots Liegeplätze, Verleihstation u. Ä.).

Der Strandbereich hat eine Uferlänge von ca. 500 m und eine Fläche von rd. 4 ha. Es ist geplant, diesen Bereich einschließlich der Seefläche im Jahr 2010 zur Nutzung freizugeben.

Die Gemeinde Löbnitz bereitet in Zusammenarbeit mit der Lauitzer- und Mitteldeutschen Bergbauverwaltungsgesellschaft diesen Uferbereich zur Nutzung vor. Zu dieser Vorbereitung gehören folgende Maßnahmen:

- Ufergestaltung
- Straßenanschluss
- Parkplatz
- Wegeanbindungen
- Medientechnische Versorgung (Trinkwasser, Abwasser, E-Energie)

- Berücksichtigung bautechnischer Maßnahmen Dritter (z. B. Serviceeinrichtungen, Bootsteg u. Ä.)

Die konkreten Planungen sollen Ende 2008 beginnen. Parallel dazu wird durch die Gemeinde ein Bebauungsplan aufgestellt. Der nördlich anschließende Landpfeiler zwischen dem Seelhausener See und dem Großen Goitzsche See gehört der anhaltinischen Entwicklungs-, Betreiber- und Verwertungsgesellschaft Goitzsche in Bitterfeld. Neben einem Gewässerverbund zwischen beiden Seen sind hier intensive Nutzungen geplant, wodurch sich für den Strandbetrieb sinnvolle Synergien ergeben.

Es ist das Ziel den zukünftigen Betreiber in diese Vorbereitungsphasen sowie in die nachfolgende Bauphase einzubeziehen. Nur so ist es möglich, die konkreten Interessen des Betreibers bei der Gestaltung dieses Nutzungsbereiches berücksichtigen zu können.

Interessenten melden sich bitte schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz

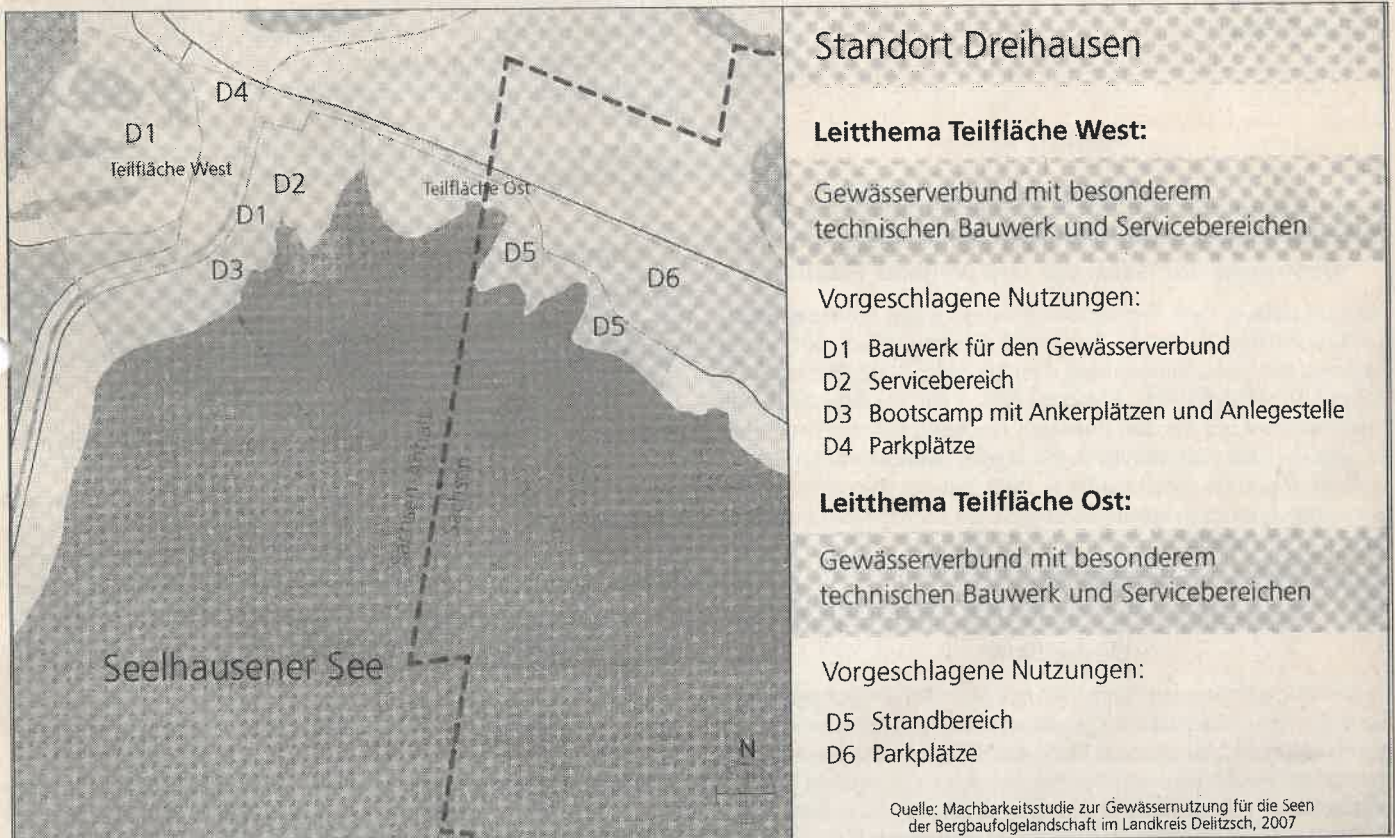
Parkstraße 15
04509 Löbnitz

Für Information zum Projekt steht Ihnen der Seekoordinator Eckhard Müller August-Bebel-Str. 2
04509 Delitzsch

Tel.: 03 42 02/3 48 89

E-Mail: seekoordinator.delitzsch@freenet.de
gern zur Verfügung.

Bürgermeister



Mitteilung der Finanzverwaltung

Wir möchten an den Fälligkeitstermin für anfallende Steuern am 15.11.2008 erinnern.

Zahlungspflichtige, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, bitten wir, diesen Termin unbedingt einzuhalten.

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Herbstabfischung am Schadebachteich/B2

Die große Herbstabfischung am Schadebachteich/B2 findet in diesem Jahr am 25. und 26. Oktober statt.

Wichtig!

Die Gemeinde Löbnitz beabsichtigt, die kulturellen und sportlichen Veranstaltungen von Vereinen und Institutionen der Gemeinde für das Jahr 2009 zu erfassen und mit den geeigneten Angaben den Veranstaltungsplan 2009 der Gemeinde Löbnitz zu erstellen. Hiermit sind alle Vereine und Institutionen aufgerufen, ihre geplanten Veranstaltungen bis zum 05.12.2008 bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15 in 04509 Löbnitz oder unter der Rufnummer 03 42 08/78 90 zu melden. Mit diesem Plan soll den Bürgern und Gästen unserer Gemeinde eine Übersicht zu Veranstaltungen an die Hand gegeben werden. Außerdem wird der Plan überregional an alle Interessierten und an Fremdenverkehrsverbände weitergegeben.

Bitte melden Sie alle Termine von geplanten Veranstaltungen im Jahr 2009.

Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

da mittlerweile die Herbst- und Winterzeit angebrochen ist, möchten wir Ihnen zur Information nochmals die aktuelle Satzung der Gemeinde Löbnitz über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege und weiterer Flächen bekannt geben.

Wir bitten, die für Sie zutreffenden Paragraphen zu beachten und umzusetzen, um etwaige Komplikationen zu vermeiden.
gez.

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Satzung

der Gemeinde Löbnitz über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege und weiterer Flächen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55) i. V. m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), hat der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz in seiner Sitzung am 29.11.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Übertragung der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Gehwege und der in § 4 Abs. 2 der Satzung genannten Flächen wird innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentlichen Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Die Reinigungspflicht der Gehwege umfasst nach o. g. Gesetz auch die Räum- und Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte.
- (3) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen ohne Gehweg wird innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentlichen Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen. Ausgenommen davon sind die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Staatsstraßen.

§ 2

Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht

- (1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbstständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
- (2) Haben mehrere Grundstücke einen gemeinsamen Zugang zu der erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg, der vor den unmittelbar angrenzenden Grundstücken liegt.
- (3) Im Zweifel entscheidet die Gemeinde, auf welchem Teil des Gehweges sich die Verpflichtungen der Straßenanlieger nach dieser Satzung erstrecken.
- (4) Bei Straßen ohne Gehweg, die nicht unter § 2 Abs. 1 Satz 3 fallen, erstreckt sich die Reinigungspflicht bis zur Mitte der Fahrbahn. Die Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 3

Verpflichtete

- (1) Verpflichtete (Straßenanlieger) im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder zu ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Anlieger gelten ferner auch Eigentümer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende nicht benutzte, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.
- (2) Sind mehrere nach dieser Satzung gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

§ 4

Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeit

- (1) Die Flächen nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung sind regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Gehwege durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung erstreckt sich auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat sowie Unkraut und Laub.
- (2) Der Entwässerung dienende Einrichtungen (Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle) oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen der Straße müssen oberirdisch jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch Schnee und Eis, freigehalten werden. Ausgenommen davon sind die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Staatsstraßen.
- (3) Die Gehwege sind nach Bedarf, jedoch mindestens wöchentlich vor Sonntagen sowie vor gesetzlichen Feiertagen ohne Anforderung zu reinigen.
- (4) Bei der Gehwegreinigung ist eine übermäßige Staubentwicklung zu vermeiden. Im Ausnahmefall ist dem durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände, wie Frostgefahr oder ausgerufenen Wassernotstand entgegenstehen.
- (5) Beim Reinigen darf der Gehweg nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist unverzüglich aufzunehmen. Er darf nur mit dem Restmüll entsorgt werden.
- (6) Gemäß § 2 Abs. 4 dieser Satzung ist bei Straßen ohne Gehweg die Fahrbahn durch die entsprechenden Straßenanlieger bis zur Mitte zu reinigen. Die Absätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

§ 5**Umfang des Schneeberäumens**

(1) Die Gehwege im Sinne des § 2 Abs. 1 sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet, insbesondere eine Begegnung möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können; d. h. dass die Flüssigkeit und Sicherheit des Fußgänger Verkehrs gewährleistet ist. Sie sind mindestens in einer Breite von 1,00 Meter zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehweges und soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so gereinigt, beräumt oder bestreut sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegfläche gewährleistet ist.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,00 Meter zu räumen.

(4) § 4 Abs. 5 Satz 1 gilt entsprechend.

§ 6**Beseitigung von Schnee- und Eisglätte**

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und rechtzeitig so zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können.

Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 und Abs. 3, Satz 2 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand und Splitt zu verwenden.

(3) § 4 Abs. 5 Satz 1 gelten entsprechend.

§ 7**Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte**

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 9.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn tagsüber Schnee fällt oder Schnee, bzw. Eisglätte auftritt, ist nach Möglichkeit unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

§ 8**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- entgegen § 4 Abs. 2 der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende oberirdische Einrichtungen der Straße nicht freihält,
- entgegen § 4 Abs. 3 die Gehwege nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
- entgegen § 4 Abs. 5 den Kehricht nicht ordnungsgemäß beseitigt,
- entgegen § 4 Abs. 6 die Fahrbahn nicht bis zur Mitte reinigt,
- entgegen § 5 Abs. 1 die Gehwege im Sinne des § 2 Abs. 1 nicht ordnungsgemäß von Schnee oder auftauendem Eis beräumt,
- entgegen § 5 Abs. 2 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt,
- entgegen § 5 Abs. 3 keinen Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang beräumt,
- entgegen § 6 Abs. 1 die Gehwege nicht ordnungsgemäß bestreut bzw. abstumpft,
- entgegen § 7 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege nicht innerhalb der genannten Zeiten beräumt bzw. bestreut.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

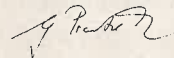
(1) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbe-

hörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Gemeinde.

§ 19**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten der Satzung entgegenstehende Regelungen außer Kraft.

Löbnitz, den 29.11.2004



G. Prautzsch
Bürgermeisterin

**Jagdgenossenschaft
Reibitz****Einladung**

Die Jagdgenossenschaft Reibitz lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen der Gemarkung Reibitz und Flur 3/Gemarkung Sausedlitz zur Versammlung ihrer Mitglieder am Sonnabend, dem 15.11.08, um 11.00 Uhr in die Gaststätte zur Linde/Bistro in Reibitz ein.

Tagesordnung:

- Eröffnung und Begrüßung der Teilnehmer
- Bekanntgabe und Abstimmung über die Tagesordnung
- Bericht des Jagdvorstehers
- Kassenbericht und Bericht der Finanzprüfer
- Haushaltsplan für das Jagdjahr 2009/10
- Diskussion
- Wahl einer Wahlkommission
- Wahlhandlung (Erg. f. ausgeschiedene Vorstandsmitglieder)
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Schlusswort

An die Teilnehmer und deren miteingeladene Partner wird ein kostenloses Wildgericht ausgegeben.

Vereinsnachrichten**FFW Löbnitz**

Versammlung am 07.11.08 um 19.30 Uhr

FFW Reibitz

Versammlung am 21.11.08 um 20.00 Uhr

FFW Sausedlitz

Versammlung am 21.11.08 um 20.00 Uhr

Landfrauenverein Ortsgruppe Löbnitz

Ort: Schule Löbnitz, OG, 19:00 Uhr, 18.11.2008

- „Weihnachtsvorbereitungen“
Basteln von Weihnachtsgestecken, Vorbereitungen zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt in Löbnitz
- Jeweils dienstags ab 15:00 Uhr Hobbybasteln bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen - Schule Löbnitz
- Jeweils 1. Dienstag im Monat ab 19:00 Uhr Treff von Interessierten und Landfrauen „Kreativteam“ zu Bastelarbeiten

LSG Löbnitz e. V. - Abteilung Kegeln

Erster Test des Kreismeisters

Rot-Weiß Muldenstein 2319 Kegel - LSG Löbnitz 2381 Kegel
Die Löbnitzer Damen folgten einer Einladung der Landesliga-Damen aus Muldenstein. Gespielt wurde im Blockstart auf 4 Bahnen. Gleich das Starterpaar R. Fraaß/S. Melitz (376/417 Kegel) holte einen Vorsprung heraus. Das zweite Paar S. Rosenbaum/H. Böhm (377/394 Kegel) konnte seine Gegenspieler halten. Das Löbnitzer Schlusspaar I. Günther/G. Bill (415/402 Kegel) spielte ganz stark. So kam ein Sieg für das Löbnitzer Team heraus. Gute Ergebnisse Muldenstein: Urban 401 Kegel/Merkel 426 Kegel

Superliga LSG Löbnitz 5132 Kegel - KSV Engelsdorf II 5171 Kegel

Im ersten Spiel der Superliga gab es gleich eine unnötige Heimniederlage. Das erste Löbnitzer Paar M. Koch/S. Recktenwald (924/866 Kegel) spielte groß auf und holte einen Vorsprung von 64 Kegel heraus. Das zweite Paar R. Scholz/R. Teuscher (822/806 Kegel) hatten einen ganz schlechten Tag erwischt und Engelsdorf ging mit 30 Kegel in Führung. Nun versuchte das Löbnitzer Schlusspaar C. Bauer/Ron. Rothe (846/868 Kegel) das Blatt noch zu wenden, aber die Engelsdorfer hielten dagegen. Engelsdorf hatte noch den Tagesbesten M. Günter mit 928 Kegel in ihren Reihen.

Wanderpokal der Senioren. Löbnitzer holten den Pokal.

Nachdem die Torgauer Landesligaspieler den Pokal in Döbeln und in Torgau geholt hatten, wollten sie diesen auch in Löbnitz verteidigen.

Auch der neue Bürgermeister, Axel Wohlschläger, wünschte dem Turnier gutes Gelingen und sagte weitere Unterstützung des Sports in Löbnitz zu. Nach der Auslosung ging es im Blockstart los. Als Erster spielte M. Koch 410 Kegel gegen Reichard 386 Kegel (Torgau) und Winter 392 Kegel (Döbeln). Der zweite Starter W. Schmidt 386 Kegel gegen Schuntzer 378 Kegel und Bose 372 Kegel konnte 8 Kegel gutmachen. Auch der dritte Starter M. Steffen 402 Kegel konnte seinen Gegenspieler Zimmer 419 Kegel aus Torgau nicht ganz halten. Döbeln war schon weit zurückgefallen. Auch H. Nixdorf hatte nicht seinen besten Tag erwischt und spielte 382 Kegel. Der Torgauer Poser mit 366 Kegel versagte vollkommen. Der Döbelner Lawra schaffte noch mal mit 418 Kegel den Anschluss. Mit dem fünften Löbnitzer Starter Ronald Rothe 431 Kegel übernahm Löbnitz die Führung vor Torgau. Nun mussten die letzten Starter über den Sieg und damit den Pokalgewinn entscheiden. Hier waren die Löbnitzer durch den groß aufspielenden H. Hering mit 443 Kegel erfolgreich. Somit können die Löbnitzer den Pokal für 1 Jahr behalten. Im nächsten Jahr wird dieser in Döbeln ausgespielt.

Platzierung: 1. Löbnitz 2554 Kegel, 2. Torgau 2347 Kegel und 3. Döbeln mit 2318 Kegel.

Löbnitzer holten den Muldentalkokal.

In Triesterwitz fand ein großes 6er-Turnier um den Pokal statt. Am Start waren Mannschaften aus dem Kreis Muldentale, Riesa und Delitzsch. Gespielt wurde im Kettenstart. Gleich im ersten Durchgang setzte sich Löbnitz an die Spitze durch Chr. Kunze mit 375 Kegel vor SV Roland Belgern und Gastgeber Triesterwitz. Nach zwei Startern hatten die Löbnitzer durch N. Tille mit 419 Kegel als Tagesbester schon einen großen Vorsprung vor Triesterwitz. Der dritte Starter C. Bauer konnte seinen Gegenspieler nicht halten. Vor dem letzten Starter hatten die Löbnitzer noch 47 Kegel Vorsprung vor dem Gastgeber Triesterwitz. Nim mussten die Schlussstarter über den Turniersieg entscheiden. Hier lieferten sich der Löbnitzer R. Teuscher mit 394 Kegel gegen den Triesterwitzer M. Grunert mit 393 Kegel einen großen Kampf. Somit nahmen die Löbnitzer diesen schönen Pokal mit nachhause. Ergebnisse: 1. LSG Löbnitz 1522 (Tille 419 Kegel), 2. KSV Triesterwitz 1472 (Grunert 394 Kegel), 3. SV Frieden Bayern 1423 (Müller 385 Kegel), 4. SV Roland Belgern 1393 (Tkotz 365 Kegel), 5. Grün-Weiß Großtreben 1371 (Simon 364 Kegel) und 6. SV Beilrode 09 1286 (Sonn- tag 347 Kegel).

Superliga Männer - Löbnitz überrascht mit Mannschaftsrekord

LSG Löbnitz 5189 Kegel - KSV Döbeln 5158 Kegel

Nach der schmerzlichen Heimniederlage gegen KSV Engelsdorf und der Auswärtsniederlage in Bad Döbeln endlich ein Sieg. Unbeeindruckt ging das erste Starterpaar M. Koch/S. Recktenwald (863/914 Kegel) mit 58 Kegel in Führung. Das Mittelpaar H. Hering/R. Teuscher (824/887 Kegel) konnte ihre Gegenspieler nicht ganz halten und verloren 11 Kegel.

Nun hatte das Schlusspaar nur noch 47 Kegel Vorsprung. Aber C. Bauer/Ron. Rothe (834/867 Kegel) konnten den Vorsprung von 31 Kegel über die Runden bringen. Am Ende kam ein Sieg und neuer Mannschaftsrekord von 5189 Kegel heraus. Gute Leistungen KSV Döbeln: A. Rippin 866 Kegel und M. Ginter 902 Kegel. Tabelle nach dem 3. Spieltag: 1. KSV Engelsdorf 6 : 0 Punkte, 2. SK Markranstädt 4 : 2 Punkte, 3. FC Sachsen Leipzig 4 : 2 Punkte, 4. KSV Bennewitz 2 : 4 Punkte, 5. SSV Torgau 2 : 4 Punkte, 6. KSV Döbeln 2 : 4 Punkte, 7. LSG Löbnitz 2 : 4 Punkte und 8. FSV Bad Döbeln 2 : 4 Punkte.

Kreisliga Damen

LSG Löbnitz I 1635 Kegel - LSG Löbnitz II 1620 Kegel

Ein spannendes Spiel bis zur letzten Kugel. Immer wieder wechselte die Führung. Am Ende gab es einen glücklichen Sieg für das erste Team.

Ergebnisse Löbnitz I: Heidrun Böhm 408 Kegel, Ramona Fraaß 453 Kegel, Gabriele Bill 392 Kegel und Sibylle Rosenbaum 382 Kegel.

Ergebnisse Löbnitz II: Simone Melitz 392 Kegel, Veronika Schmeißer 401 Kegel, Brigitte Süpple 442 Kegel und Kati Bahner 385 Kegel.

LSG Löbnitz II 1641 Kegel - SVK GW Eilenburg 1563 Kegel

Die Löbnitzer Damen gingen gleich in Führung und bauten diese auf 78 Kegel aus.

Ergebnisse Löbnitz: Simone Melitz 385 Kegel, Kati Bähner 398 Kegel, Nadine Jänicke 424 Kegel und Brigitte Süpple 434 Kegel. Ergebnisse Eilenburg: Münkowitz 349 Kegel, Otto 398 Kegel, Petzold 380 Kegel und Jahn 436 Kegel.

LSG Löbnitz 1620 Kegel - Radefelder SV 1593 Kegel

Veronika Schmeißer spielte Bestleistung mit 441 Kegel.

Ein spannendes Spiel von der ersten bis zur letzten Starterin. Am Ende kam ein Sieg mit 27 Kegel raus.

Ergebnisse Löbnitz: Simone Melitz 397 Kegel, Gabriele Bill 398 Kegel, Nadine Jänicke 384 Kegel und Veronika Schmeißer 441 Kegel.

Ergebnisse Radefeld: Bedner 398 Kegel, Doreen Weber 398 Kegel, Fleischer 400 Kegel und Dorit Weber 397 Kegel.

SV Zwochau 1539 Kegel - LSG Löbnitz 1533 Kegel

Eine unnötige Niederlage gab es in Zwochau mit 6 Kegel.

Ergebnisse Löbnitz: Heidrun Böhm 393 Kegel, Ramona Fraaß 410 Kegel, Ingrid Günther 348 Kegel und Sibylle Rosenbaum 382 Kegel.

KSV Sausedlitz 1569 Kegel - LSG Löbnitz I 1564 Kegel

Die Löbnitzer führten bis zu den letzten Abräumern. Bei der letzten Kugel konnten die Löbnitzer Damen nicht mehr mithalten und somit gab es eine bittere Niederlage mit 5 Kegel.

Ergebnisse Sausedlitz: Corinna Lange 353 Kegel, Irina Hinze-Seyffert 413 Kegel, Rosel Hinze-Wesner 399 Kegel und Maritta Gottschalk 403 Kegel.

Ergebnisse Löbnitz: Heidrun Böhm 389 Kegel, Ramona Fraaß 399 Kegel, Ingrid Günther 402 Kegel und Sibylle Rosenbaum 374 Kegel.



Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch Tel. 03 42 02/6 52 60

TÜV in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 03.11.08
Montag, den 17.11.08

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 11.11.08 von 18.00 bis 19.00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrvikarie „Christkönig“

Hl. Messen/Vorabendmessen

Jeden Samstag um 18.00 Uhr

St.-Gottes-Feier

Jeden Dienstag um 17.30 Uhr

Patronatsfest „Christkönig“

Sonntag, den 23.11.08

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 02.11.08 um 10.30 Uhr
Sonntag, den 16.11.08 um 10.30 Uhr
Sonntag, den 23.11.08 um 14.00 Uhr
Ewigkeitssonntag, GD mit Abendmahl

Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 26.10.08 um 10.30 Uhr
Sonntag, den 09.11.08 um 10.30 Uhr
Sonntag, den 23.11.08 um 10.30 Uhr
Ewigkeitssonntag, GD mit Abendmahl

Gottesdienste im Altenheim

Freitag, den 24.10.08 um 10.00 Uhr

Frauenkreis

Dienstag, den 11.11.08 um 14.00 Uhr

St. Martinsfeier

Dienstag, den 11.11.08 um 17.00 Uhr

Konfi-Kurs

Samstag, den 15.11.08 von 9.00 bis 12.00 Uhr

STUFEN DES LEBENS - Religionsunterricht für Erwachsene

Montag den 03.11.; 10.11., 17.11. und 24.11.08

Ökumenischer Erntedankgottesdienst

Gute Gründe „Danke“ zu sagen, gibt es in unserem Leben viele. Pfarrer Poschlod erinnerte die große Gemeinde beim diesjährigen ökumenischen Erntedankfest in Löbnitz an Geschenke wie Familie, Freunde, Gesundheit, die Liebe Gottes und natürlich für die Gaben der Natur, die unser Leben erhalten. Der Gottesdienst wurde mit viel Liebe und Freude vom Kindergarten, der Kantorei und den Pfarrern Herrn Poschlod und Herrn Mühlmann gestaltet. Gekrönt wurde der Gottesdienst sprichwörtlich von der wunderschönen Erntekrone, die wieder mit viel Fleiß und künstlerischem Geschick von Mitgliedern der Kantorei und des Gemeindekirchrates angefertigt wurde.



Dank auch an Herrn Detlef Hoffman (Löbnitzer Landwirtschaftsbetrieb) für das Getreide zum Winden, danke an Herrn Andreas Wohlbe (Löbnitzer Landtechnik) für die Bereitstellung des Metallgestells, danke für die vielen Erntegaben, welche zum „St. Georg Hospital“ nach Delitzsch gebracht wurden und nicht zuletzt danke allen Mitwirkenden beim Gottesdienst und der anschließenden schönen Kaffeetafel.

Ch. Hentsch

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin
Kerstin Zehrt
berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/3 67 21
Telefax: 03 42 02/3 67 22
Funk: 01 71/4 84 47 16



www.wittich.de



www.hotel-breitenbacher-hof.de


Löbnitz, geräum. EFH mit NG teils.,
ca. 167 m² Woff. ca. 390 m² Grst. (UVH), 104 T€ + MC
Löbnitz, Grst. Siedlungslage,
580 m², teilerschl. bfr. 19600 T€ + MC
Badrina, Grst. ruhige Lage,
1310 m², teilerschl. bfr. 23 T€ + MC

**Newland-
Immobilien-
Delitzsch,**

0176/24329745

2789 15 42.08

Geschäftserfolg.



Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.

www.wittich.de



www.keine-autos.de

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
Werner-Hilpert-Straße 2 • 34112 Kassel • Telefon: 0561-7009-0
Spendenkonto: 4300 603 • Postbank Frankfurt • BLZ 500 100 60



Unterstützen Sie unsere Friedensarbeit mit Ihrer Spende.

Stiftung Gedenken und Frieden
Postbank Frankfurt/Main
KTO: 756 180 600 • BLZ: 500 100 60
info@GedenkenundFrieden.de Tel. 0800-7777-001



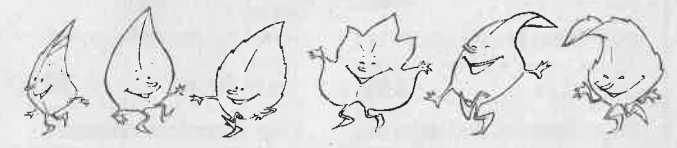
Sie hatten kein Amtsblatt in Ihrem Briefkasten?

... dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen und **Frau Schmidt** anrufen. Sie kümmert sich um Ihr Anliegen!

Telefon: 03535.489-111



2789.15.42.08



2789/15-42-08

Brode

Fahrschule
Motorrad (A 1 und A) • PKW • LKW • Traktor
Erste Hilfe und Sofortmaßnahmen am Unfallort

Fahrschule Brode GbR

Zweigstelle: Reibitz, Löbnitzer Straße 10
Nächster Ferienkurs in Reibitz > Februar 2009
Abendkurs bei Bedarf

Infos unter: 03 42 02 / 5 19 80 bzw. www.fahrschule-brode.de

Kosmetik - Herbstaktion

für Sie **„Augenmodellage“**
Preis im Oktober und November **15,50 €**

Neu im Angebot: Sauerstoff-Kosmetik
Schutz + Regeneration der Haut mit Sauerstoff-Vital-Pflege

Physiotherapie Lüddecke
Physiotherapie, Kosmetik, Fußpflege
Anlage I . 04509 Löbnitz . Tel. 03 42 08 / 7 25 25

2789/15-42-08

AUTODIENST 0700-AUTOTEAM
Döbernitz-Löbnitz



Mühlenweg 6
04509 Döbernitz
Tel. 034202/ 9 20 45
Fax: 034202/ 9 33 18
Bitterfelder Str. 23a
04509 Löbnitz
Tel. 034208/ 7 86 48
Fax 034208/ 7 82 62

Internet: www.adl24.de

Unterbodenschutz **19,90 €**

Im Monat Oktober kostenloser Lichttest

- Kfz-Mechanik
- TÜV - AU täglich
- Autoglas-Service
- Reifendienst

ONKA TOURS®

...wir machen glückliche Urlauber



Feiern · Erleben · Erholen

WEIHNACHTEN

6 Tage Weihnachtliches Saarland
Dreiländereck: Deutschland - Frankreich -
Luxembourg
22.12. - 27.12.08 **469,-**

6 Tage Weihnachten im Salzburger Land
Kuchl, Salzburg und das Berchtesgadener Land
22.12. - 27.12.08 **435,-**

6 Tage Weihnachten am Ossiacher See
Klagenfurt, Turracher Höhe, Wörthersee
22.12. - 27.12.08 **415,-**

8 Tage Weihnachten in Bad Flinsberg
Hotel Czeska mit Halbpension und Kurpaket
20.12. - 27.12.08 **335,-**

6 Tage Weihnachten in Prag und Pilsen
Besinnliche Stunden in der Königsstadt Beroun
22.12. - 27.12.08 **399,-**

6 Tage Glanzvolles Karlsbad
4-Sterne-Hotel mit vielen Extras und Wellnesspaket
22.12. - 27.12.08 **539,-**

6 Tage Südtiroler Bergweihnacht
Zu den schönsten Südtiroler Weihnachtsmärkten
22.12. - 27.12.08 **435,-**

WEIHNACHTEN & SILVESTER

15 Tage Weihnachten und Silvester
in Bad Flinsberg
8 Hotels zur Auswahl, Halb- oder Vollpension,
mindestens 20 Kuranwendungen
20.12.08 - 03.01.09 ab **645,-**

15 Tage Weihnachten und Silvester
in Kolberg
8 Hotels zur Auswahl, Halb- oder Vollpension,
mindestens 12 Kuranwendungen
20.12.08 - 03.01.09 ab **679,-**

SILVESTER

DEUTSCHLAND

4 Tage Silvester zwischen Donau, Isar
und Inn
Regensburg, Landshut, Altötting, Burghausen,
Straubing
30.12.08 - 02.01.09 **385,-**

4 Tage Silvester-Spess in Hannover
Mit Celle und niedersächsischen Spezialitäten
30.12.08 - 02.01.09 **395,-**

4 Tage Silvester in Frankfurt an der Oder
Super Stimmung in Europas Mitte
30.12.08 - 02.01.09 **399,-**

6 Tage Silvester im Allgäu
Oberstdorf, Kleinwalsertal, Füssen, Neuschwanstein
28.12.08 - 02.01.09 **559,-**

6 Tage Silvester im Bayerischen Wald
Bayerischer- und Böhmerwald, Straubing, Passau,
Bayreuth
28.12.08 - 02.01.09 **589,-**

4 Tage Silvester im Münsterland
Jahreswechsel auf „Münsterländer Art“
30.12.08 - 02.01.09 **385,-**

6 Tage Silvester im Oberpfälzer Wald
Bayreuth, Waldsassen, Selb, Regensburg,
Marienbad
28.12.08 - 02.01.09 **529,-**

4 Tage Silvester im lieblichen Taubertal
Rothenburg o.d. Tauber, Bad Mergentheim,
Niederstetten
30.12.08 - 02.01.09 **385,-**

4 Tage Silvester auf der Schwäbischen Alb
Bopfingen, Ulm, Nördlingen, Bamberg
30.12.08 - 02.01.09 **395,-**

SILVESTER

DEUTSCHLAND

4 Tage Jahreswechsel zwischen Elbe & Heide
Zünftig feiern direkt vor den Toren der Weltstadt Hamburg
30.12.08 - 02.01.09 **389,-**

4 Tage Silvester in der Pfalz
Speyer, Neustadt, Bad Dürkheim, Pfälzerwald,
Worms
30.12.08 - 02.01.09 **359,-**

6 Tage Silvester feiern im Schwarzwald
Freiburg, Colmar/Elsass, Titisee, Triberger Wasser-
fälle
28.12.08 - 02.01.09 **479,-**

ÖSTERREICH

6 Tage Silvester in Fusch am Großglockner
Salzburg, Kitzbühel, Zell am See, Kaprun
28.12.08 - 02.01.09 **469,-**

6 Tage Silvester am Ossiacher See
Klagenfurt, Wörthersee, Maria Wörth,
Ossiacher See
28.12.08 - 02.01.09 **475,-**

6 Tage Silvester im Salzkammergut
Traunsee, Bad Ischl, Wolfgangsee, Hallstatt,
Salzburg
28.12.08 - 02.01.09 **535,-**

6 Tage Silvester im Salzburger Land
Toller Start ins Jahr 2009 in Kuchl
28.12.08 - 02.01.09 **469,-**

6 Tage Silvester in Niederösterreich
Zwettl, Weitra, Wachau, Steyr
28.12.08 - 02.01.09 **489,-**

6 Tage Wien im Silvesterglanz
Inklusive Fahrt mit der Semmeringbahn
28.12.08 - 02.01.09 **525,-**

SILVESTER

ITALIEN

6 Tage Silvester am Gardasee
Venedig, Verona, Sirmione, Riva del Garda
28.12.08 - 02.01.09 **499,-**

6 Tage Silvester im Trentino
Brenta-Dolomiten, Meran, Bozen, Trient
28.12.08 - 02.01.09 **555,-**

6 Tage Silvester in Südtirol
Dolomiten, Ahrntal, Bruneck, Sterzing, Pragser
Wildsee
28.12.08 - 02.01.09 **515,-**

POLEN

4 Tage Silvester in Niederschlesien
Rübenzahn Reich und Breslau
30.12.08 - 02.01.09 **349,-**

4 Tage Silvester in den Sudeten
Breslau, Riesengebirge
30.12.08 - 02.01.09 ab **379,-**

8 Tage Silvester in Bad Flinsberg
Jahreswechsel im polnischen Isergebirge
27.12.08 - 03.01.09 **445,-**



SILVESTERREISE AUF DER DONAU: MS FLAMENCO****



9 Tage Silvesterreise auf der Donau mit der MS FLAMENCO ****

Festliche Tage zwischen Wachau, Wien, Budapest & Bratislava
Die MS Flamenco**** ist ein beeindruckender Neubau aus dem Jahr
2005. Bei diesem Schiffstyp sind Maschinen- und Passagierbereich
getrennt - dies ermöglicht ein fast geräusch- und vibrationsfreies
Dahingleiten auf dem Fluss!

26.12.08 - 03.01.09 ab **1.299,-**

Vergleichen Sie das ONKA TOURS Preis-Leistungsverhältnis! Alle Reisen mindestens mit Halbpension, alle Ausflüge wie im Katalog beschrieben.
Weitere Angebote und Buchungen in jedem Reisebüro. Info-Hotline 01803-06 06 06 · www.onkatours.de